Auszug
aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 30.09.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 17.09.2019 den Entwurf zu dem **Bebauungsplan Nr. 58 „Baugebiet Verwaltungszentrum II", 11. Änderung und Erweiterung** und dessen öffentliche Auslegung beschlossen:

Orientierungsskizze BPlan Nr. 58, ÄuErw. Nr. 11

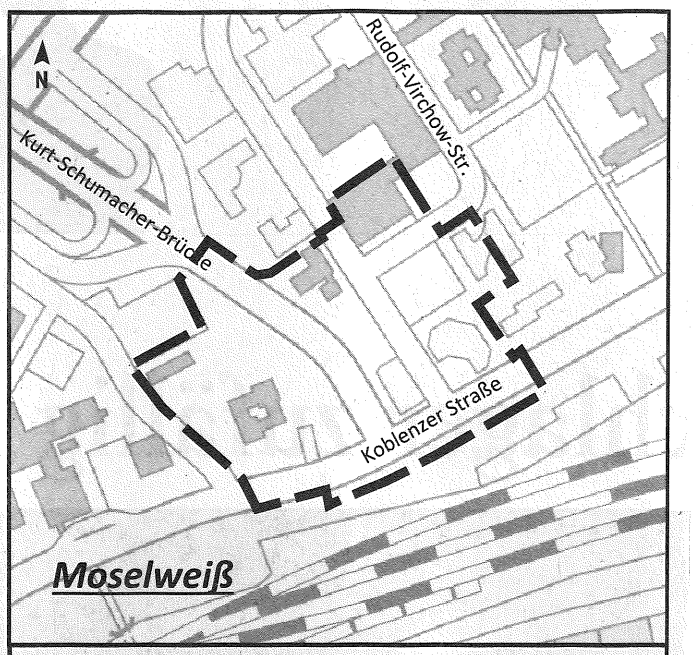

Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr.58
11. Änderung und Erweiterung

Die Entwürfe können vom **08.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019** bei der Stadtverwaltung Koblenz - Bauberatungszentrum -, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite www.koblenz.de im Bereich Umwelt und Planung/ Stadtplanung/ Bebauungspläne/ Offenlage von Bauleitplänen eingesehen und über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Im v. g. Zeitraum können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung -, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz vorgebracht werden. Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zum Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dem Bebauungsplanentwurf ist ein Umweltbericht als eigenständiger Teil der Begründung beigefügt. Der Umweltbericht dient der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung. Der Umweltbericht beinhaltet eine Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes gegliedert nach den Schutzgütern Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt/ Artenschutz, Flächen/ Boden, Wasser, Mensch/ Gesundheit/ Klima/Luft, Landschaftsbild/ Erholung, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Weitere Inhalte sind Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen, Ausgleichsmaßnahmen nach Eingriff in Natur und Landschaft sowie Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung/ des Vorhabens und deren Kompensation.

Folgende Fachgutachten liegen der Planung zugrunde: Schalltechnische Untersuchung zum geplanten Kreisverkehrsplatz Kurt-Schumacher-Brücke vom 30.04.2019, ergänzende Stellungnahme bezüglich Dialysezentrum vom 05.06.2019, ergänzende Stellungnahme zur Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels vom 26.07.2019, jeweils vom Ingenieurbüro Pies; Fachbeitrag Naturschutz, Institut für Umweltplanung, 11.07.2019 mit Kartenanlagen: Karte 1 „Bestandskarte", Karte 2 „Konfliktkarte", Karte 3 „Maßnahmen", Karte 4 „Schutzgebiete".

Neben dem Umweltbericht sind nachstehende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten: Eine Stellungnahme des Umweltamtes und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz zu dem Thema Altablagerungen. Eine Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zum Thema Bahnlärmimmissionen (insbesondere Luft- und Körperschall). Mit Bezug auf die Verkehrsbelastung/-emissionen in der Koblenzer Straße, eine Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer und eine Anregung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung. **Ansprechpartnerin: Frau Münch, Tel. Nr. 0261/129-3178.**

Koblenz, 25.09.2019

Stadtverwaltung Koblenz
David Langner
Oberbürgermeister
www.bekanntmachungen.koblenz.de

Ausgeschnitten
30.09.19